

## TECHNISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot umfasst die folgenden Kosten, ohne Steuern und Mehrwertsteuer:

Kosten für Energie:

**RIENZ ENERGY HOME and BUSINESS:** Das Angebot sieht vor:

- Energiepreis, der sich aus dem von ARERA trimestral veröffentlichtem Preis für Kunden des Geschützten Markts zusammensetzt
- PPE-Komponente eines Betrags, der dem von ARERA trimestral veröffentlichtem Betrag entspricht
- PCV- und DISPBT-Festbetragskomponente in Höhe des Betrages, der für Kunden vorgesehen ist, die derzeit vom Geschützten Markt bedient werden.

Die Kosten für „Dispatching“ werden gemäß den Bestimmungen der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) in Rechnung gestellt.

### **Kosten für Transport und Zählermanagement:**

Die Beträge für die Übertragungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienstleistungen sowie alle von der Behörde ARERA bereitgestellten Ausgleichskomponenten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### **Kosten für Transport und Zählermanagement:**

Die Beträge für die Übertragungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienstleistungen sowie alle von der Behörde ARERA bereitgestellten Ausgleichskomponenten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Systemgebühren:

Die Abgaben zur Deckung der Kosten für Maßnahmen von allgemeinem Interesse für das Elektrizitätssystem im Rahmen des TIT (z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Sozialbonus, Förderung der Energieeffizienz usw.) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### **Systemgebühren:**

Die Abgaben zur Deckung der Kosten für die Systemgebühren für das Elektrizitätssystem im Rahmen des TIT (z. B. Förderung erneuerbarer Energien, Sozialbonus, Förderung der Energieeffizienz usw.) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### **Andere Artikel:**

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten können in der Rechnung weitere Gebühren für die Erbringung zusätzlicher, vom Kunden gewünschter Leistungen erhoben werden. Die Steuern und die Mehrwertsteuer werden nach den geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

### **Vergleichbarkeitsbogen für Haushalts-Endkunden**

Angebotsgebühren ab 01.11.2022, gültig bis 30.11.2022

Jahresverbrauch (kWh)	(A)	(B)	(C)	(D)
	<b>RIENZ ENERGY HAUSHALTSKUNDEN</b>	<b>Geschützter Markt</b>	<b>Niedrige Ausgaben mit Vorzeichen -, Mehrausgaben mit Vorzeichen (+) A-B</b>	<b>Prozentuale Veränderungen der Ausgaben (mit Vorzeichen + oder mit Vorzeichen -) A- B/Bx100</b>
<b>Kunde mit Leistung von 3 kW – Haushaltkunde mit Wohnsitz</b>				
<b>1.500</b>	918,49	918,49	0	0%
<b>2.200</b>	1.285,61	1.285,61	0	0%
<b>2.700</b>	1.547,83	1.547,83	0	0%
<b>3.200</b>	1.810,06	1.810,06	0	0%
<b>Kunde mit Leistung von 3 kW – Haushaltkunde ohne Wohnsitz</b>				
<b>900</b>	603,82	603,82	0	0%
<b>4.000</b>	2.229,62	2.229,62	0	0%
<b>Kunde mit Leistung von 4,5 kW – Haushaltkunde mit Wohnsitz</b>				
<b>3.500</b>	1.997,81	1.997,81	0	0%
<b>Kunde mit Leistung von 6 kW – Haushaltkunde mit Wohnsitz</b>				
<b>6.000</b>	3.339,36	3.339,36	0	0%
Die angegebenen Werte wurden unter Berücksichtigung der prozentualen Aufteilung des Verbrauchs in den verschiedenen Zeitbereichen ermittelt: F1 33% - F2 31% - F3 36%				

In Bezug auf die Entnahmestelle, die Gegenstand des vorliegenden Antrags ist, erklärt der Kunde:

der ELEKTROWERK-GENOSSENSCHAFT WELSBERG ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat zu erteilen, ohne Vertretung und unentgeltlich den Transportvertrag mit dem zuständigen Vertriebsunternehmen und den Versandvertrag mit Terna Spa abzuschließen;

der ELEKTROWERK-GENOSSENSCHAFT WELSBERG ein unwiderrufliches und kostenloses Mandat zur Unterzeichnung der technischen Bedingungen für den Vertrag über die Dienstleistung des Anschlusses an das Stromnetz (im Anhang zum Transportvertrag) einschließlich der Klauseln, die Haftungsbeschränkungen zugunsten des Verteilers enthalten, zu erteilen, das Recht, von der Leistung zurückzutreten oder sie auszusetzen, oder Klauseln, die Verfall, Beschränkungen des Einspruchsrechts, Beschränkungen der Vertragsfreiheit, stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und Schiedsklauseln zugunsten des Händlers vorsehen, wobei diese Klauseln ratifiziert und für gültig erklärt werden dem Kunden bekannt ist, dass die Annahme und Einhaltung dieser technischen Bedingungen eine notwendige Bedingung für die Aktivierung und Aufrechterhaltung der Netzanschlussdienstleistung ist;

dass er/sie den Inhalt der allgemeinen Lieferbedingungen gelesen hat und damit einverstanden ist;

die Informationsschrift gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 ("DSGVO" oder "Verordnung") über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten zu haben (siehe Website [www.garanteprivacy.it](http://www.garanteprivacy.it));

die ELEKTROWERK-GENOSSENSCHAFT WELSBERG für die Mitteilung des Widerrufs an den bisherigen Lieferanten gemäß dem Beschluss 783/2017/R/com in der geänderten und ergänzten Fassung zu nutzen;

vom Lieferanten über die folgenden Dokumente informiert worden zu sein: technisch-wirtschaftliche Bedingungen; Vergleichbarkeitsblatt; Lieferanfrage; Informationsschreiben; Kundeninformation zur Datenverarbeitung; allgemeine Lieferbedingungen; Formular für die Übermittlung von Katasterdaten.

DATUM

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN